

An die

Antragsteller des Naturparks
Neckartal-Odenwald



Naturpark
Neckartal-
Odenwald

Kellereistr. 36
69412 Eberbach

Tel.: 06271 / 807 9834
Fax: 06271 / 942 274

E-Mail: foerderung@np-no.de

Naturpark-Projektbrief 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Projektbrief möchten wir Ihnen wichtige Hinweise zu den Schwerpunkten der Förderung im Naturpark Neckartal-Odenwald für das kommende Förderjahr 2022 sowie allgemeine Informationen zum Förderablauf geben.

Die im Naturparkplan 2030 entwickelten Ziele und Projekte sollen in den kommenden Förderjahren besondere Beachtung finden. Bei den einzelnen Förderschwerpunkten finden Sie hierfür jeweils Projektbeispiele, die der Naturpark gerne im kommenden Förderjahr initiieren möchte. Projekte, die Bestandteil einer dieser Naturpark-Kampagnen sind, können bei der Priorisierung für die Verteilung der Fördermittel besonders berücksichtigt werden.

Nutzen Sie die Möglichkeiten der Naturparkförderung und reichen Sie Förderanträge rechtzeitig bei uns ein.

Die Geschäftsstelle freut sich auf Ihre Projekte und berät Sie gerne!

Eberbach, den 31.08.2021

gez. Kahl

1. Förderschwerpunkte im Naturpark Neckartal-Odenwald

Aufbauend auf den Fördertatbeständen der Richtlinie hat die Naturparkgeschäftsstelle für das Jahr 2022 folgende Förderschwerpunkte für den Naturpark Neckartal-Odenwald formuliert:

• Sensibilisierung und Umweltbildung

Durch die **Aus- und Weiterbildung der Naturparkführer und weiterer Flächenführer** kann die Außenwahrnehmung im gesamten Naturpark erhöht und es können weitere Umweltbildungsangebote für verschiedene Zielgruppen umgesetzt werden.

Förderschwerpunkt ist daneben die allgemeine **Öffentlichkeitsarbeit** zu den Themen des Naturparks z.B. mit Hilfe von Flyern, Broschüren, Jahresprogrammen, Veranstaltungen oder Ausstellungselementen. Über diese Medien können wichtige Kernbotschaften des Naturparks an die Naturparkbesucher und -bewohner transportiert werden.

**NATUR
PARK
PLAN
2030**

Bewusst wild ist eine Initiative, die Freizeitnutzer für einen bewussten Umgang mit Wildtieren und ihrem Lebensraum sensibilisiert. Neben Informationen über die Bedürfnisse von Wildtieren und ein darauf abgestimmtes Verhalten des Menschen soll die Initiative auch dazu beitragen, Angebote für ein bewusstes Wildtier-Erleben im touristischen Bereich zu entwickeln – diese Botschaft kann in allen Printmedien Berücksichtigung finden.

• Naturverträgliche Erholungsinfrastruktur

In diesen Förderschwerpunkt fallen neben der **Neueinrichtung** auch die **Qualitätssicherung und Aufwertung der bestehenden Infrastruktur**. Hierbei sollen insbesondere die Themen Nachhaltige Mobilität und Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

- Neukonzeption oder inhaltliche Überarbeitung von Lehrpfaden sowie Informations- und Wandertafeln
- Ausweitung der zielorientierten Wanderwegemarkierung
- Ausweisung von Mountainbike- und Fahrrad-Strecken
- Erweiterung der bestehenden Infrastruktur um attraktive Naturerlebnisangebote, z.B. Trekkingplätze

**NATUR
PARK
PLAN
2030**

Umweltgerecht im Naturpark unterwegs: Der Naturpark legt besonderen Wert darauf, nachhaltige Mobilitätsangebote zu fördern um damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zudem sollen neue **barrierefreie Naturerlebnisangebote** gefördert werden und bestehende Angebote innerhalb des Naturparks weiter qualifiziert und ausgebaut werden.

- **Förderung der regionalen Erzeugung und Vermarktung von Naturparkprodukten**

Der Naturpark möchte **regionale Produzenten** unterstützen, ihre Produkte herzustellen und zu vermarkten. Mit der Naturparkförderung können beispielsweise regionale Veranstaltungen, Informationsmaterial oder Erstbeschaffungen zur Vermarktung regionaler Produkte unterstützt werden.

**NATUR
PARK
PLAN
2030**

Mit Projekten wie der **Wilden Sau** will der Naturpark regionale Wertschöpfungsketten initiieren und ausbauen. Darüber hinaus existieren auch viele weitere Ideen zu **neuen Vermarktungsmöglichkeiten** für regionale Produzenten. Netzwerke ausbauen, Kooperationen bilden und die Sensibilisierung der Bevölkerung bilden wichtige Bausteine in diesem Zusammenhang.

- **Maßnahmen, die der Landschafts-/Biotoppflege dienen**

Neben der Erstellung von **Studien und Konzepten** (z.B. auf kommunaler Ebene) fallen auch die **Umsetzung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen** (nur investive, keine wiederkehrenden Maßnahmen!) in diesen Förderschwerpunkt.

Das **Landschaftspflegekonzept** des Naturparks kann dabei sehr gut als Ideengeber und Orientierungshilfe bei der Planung von Pflegemaßnahmen verwendet werden.

**NATUR
PARK
PLAN
2030**

Mit dem Projekt **Lebendige Kulturlandschaften** will der Naturpark zur Pflege, Förderung und Bewusstseinsbildung für unsere charakteristischen Kulturlandschaftselemente beitragen. Im Fokus des Naturparks stehen im kommenden Förderjahr die Streuobstwiesen, aber auch weitere Kulturlandschaftselemente sollen unter dem Motto „Schutz durch Nutzung“ Unterstützung finden.

Das Ziel des Projekts **Blühender Naturpark** ist es, die Bevölkerung zu sensibilisieren und neue Lebensräume für Wildbienen, Schmetterlinge und viele andere Insekten zu schaffen, um somit einen aktiven Beitrag zur Biodiversität zu leisten. Das Projekt soll in den nächsten Jahren schrittweise weiterentwickelt werden.

- **Maßnahmen, die der Erhaltung und Aufwertung des kulturhistorischen Erbes dienen**

Der Naturpark möchte gerne sowohl **Investitionen in das materielle kulturelle Erbe**, z.B. zur Erhaltung kulturhistorisch bedeutsamer bzw. landschaftsprägender Bauwerke fördern und voranbringen als auch **Studien und Konzepte** (z.B. auf kommunaler Ebene), die in diesem Zusammenhang erstellt werden können.

2. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

- Bitte verwenden Sie für die Beantragung ausschließlich das aktuelle **Naturpark-Antragsformular**.
- Die Anträge müssen immer mit ausführlicher **Projektbeschreibung**, schlüssiger und nachvollziehbarer **Kostenaufstellung** und **Kostenplausibilisierung** (3 Angebote pro Kostenposition) eingereicht werden.
- Die Antragsfrist für das Förderjahr 2022 ist der **15. Dezember 2021**.
- Projekte können frühestens im Frühjahr 2022 mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden. Die Bewilligungen werden voraussichtlich im Sommer 2022 erteilt.
- Die Bagatellgrenze liegt bei 2.500,- € Zuwendung für Kommunen und 500,- € für Vereine und Privatpersonen und gilt je Antrag.
- Weitere allgemeine Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Hinweise zur Naturpark-Förderung 2022“.
- Die **Unterlagen zur Antragstellung** und alle weiteren Informationen zur Förderung finden Sie auf der Homepage des Naturparks in der Rubrik Naturpark-Förderung (<https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/der-naturpark/naturpark-foerderung/allgemeines/>)

3. Wichtiger Hinweis zu MEPL III

Da der MEPL III 2023 ausläuft, müssen sämtliche EU-Projekte bis Ende 2025 ausbezahlt sein. Deshalb können für das Förderjahr 2022 nur Projekte gefördert werden, welche sicher bis Januar 2025 fertiggestellt sein werden und zeitnah der Zahlantrag eingereicht werden kann.

Ebenso müssen aufgrund des auslaufenden MEPLs die Anträge für 2022 unbedingt in demselben Jahr endgültig bewilligt werden. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Anträge zur Antragsfrist am 15.12.2021 vollständig bewilligungsreif eingereicht werden. Bitte denken Sie dabei auch an die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, z. B. Forst und Naturschutz.

Wir bitten Sie, Ihre Anträge bei uns mit einer qualifizierten Projektbeschreibung und Kostenzusammenstellung und allen anderen notwendigen Unterlagen einzureichen.